

## 2. Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über die Einführung einer bildschirmunterstützten IuK-Anwendung im Rahmen des automatisierten Verfahrens für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg (PROKURA)

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat - Senatsamt für den Verwaltungsdienst

einerseits

und

dem Deutschen Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des Öffentlichen Dienstes

andererseits

wird folgendes vereinbart:

## **§ 1 Kosten- und Leistungsrechnung**

(1) Der Gegenstand der Vereinbarung nach § 94 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz über die Einführung einer bildschirmunterstützten IuK-Anwendung im Rahmen des automatisierten Verfahrens für das Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg (PROKURA) vom 1. August 1991 in der Fassung der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 22. Juni 1992 wird in Ergänzung von § 1 dahingehend erweitert, daß sie nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auch eine Kosten- und Leistungsrechnung umfaßt.

(2) Soweit die Dialoganwendung Kasse die Kosten- und Leistungsrechnung einschließt, wird dazu in Ergänzung von § 6 Absatz 2 Satz 1 der Vereinbarung vom 1. August 1991 ein weiteres Standardprogrammprodukt (DKR-X) eingesetzt.

(3) Die Verhandlungspartner sind sich darüber einig, daß der Katalog der Konfektionssoftware-Produkte in § 1 Absatz 2 Satz 2 der Vereinbarung vom 1. August 1991 hiermit um das Produkt DKR-X erweitert wird.

(4) Das Produkt DKR-X wird ausschließlich für Zwecke des IuK-Controllings eingesetzt.

(5) Zum besseren inhaltlichen Verständnis der Kosten- und Leistungsrechnung enthält die Anlage 1 zu dieser Vereinbarung eine nähere Beschreibung. Diese Anlage ist Grundlage dieser Vereinbarung, die mit jener vom 1. August 1991 eine Einheit bildet.

## **§ 2 Schlußbestimmungen**

Für die Kosten- und Leistungsrechnung gelten die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 1. August 1991 entsprechend.

Hamburg, den 12. Dezember 1994

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Senatsamt für den Verwaltungsdienst -

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

Deutscher Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -

Deutscher Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

## **Anlage 1 Ergänzung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens um eine Kosten- und Leistungsrechnung (DKR-X)**

1. Im Rahmen des IuK-Controlling sind differenzierte Kostenbetrachtungen notwendig. Das vorhandene Mittelbewirtschaftungsverfahren kann solche Betrachtungen nicht unterstützen. Deshalb wird das Mittelbewirtschaftungsverfahren um eine Kosten- und Leistungsrechnung mit Hilfe des Software-Moduls DKR-X ergänzt.
  
2. Angewendet wird DKR-X von mittelbewirtschaftenden Stellen, die IuK-Titel bewirtschaften.
  
3. DKR-X unterstützt eine differenzierte Ist-Kostenrechnung im IuK-Bereich. In den mittelbewirtschaftenden Stellen werden die Istkosten des einzelnen Vorhabens/Projekts erfaßt, indem
  - die unter den IuK-Titeln der Behörden und Ämter erfaßten Ausgaben auf die entsprechenden Kostenarten im IuK-Bereich (Hardware, Software usw.),
  - die so verteilten Kosten auf die einzelnen IuK-Vorhaben

aufgeteilt werden.

Ferner veranlassen die mittelbewirtschaftenden Stellen Zusammenfassungen und Auswertungen des Zahlenmaterials sowie für behördenübergreifende Auswertungen die Übergabe des Zahlenmaterials an die für Grundsatzangelegenheiten der IuK-Technik zuständige Behörde.